Rudolstadt, 12.03.2023

Mail: info@buergerinitiative-slf-ru.de

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat Raumordnung und Landesplanung
Werner-Seelenbinder-Str. 8
99096 Erfurt

Zweiter Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

Betrifft: Stellungnahme zum „Landesentwicklungsprogramm“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Landesregierung beabsichtigt eine Teilfortschreibung zum LEP 2025. Unter Punkt 5.2 wird zum Ausbau der erneuerbaren Energien, den neuen Artenschutzregelungen und dem Gelingen der Energiewende Stellung genommen. Die Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu wichtigen Belangen des Umweltschutzes in unserer Region aber auch darüber hinaus in Thüringen Stellung zu beziehen, um so aktiv für eine Verbesserung der Umweltsituation im Sinne der heute und zukünftig betroffenen Menschen zu wirken.

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum wird sowohl die gesellschaftlichen Handlungsfelder als auch die Landnutzung, die Infrastruktur sowie den Naturraum stark verändern. Der Bau von WKA‘s soll zwar in dafür ausgewiesenen Vorranggebieten erfolgen, anzuzweifeln bleibt aber, ob wirklich auch alle Belange Berücksichtigung gefunden haben. Mit dem Bau einer WKA bzw. eines ganzen Windparks wird nicht nur auf der betroffenen Fläche ein Eingriff vorgenommen, der über Jahrzehnte einen bestimmenden Einfluss auf das Leben der Menschen, der Tiere und der Natur und nicht zuletzt auch auf unser Wetter und das Klima haben wird. Deshalb stellt sich die wichtige Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Soll die Natur für das Klima geopfert werden? Und warum ist es der Wald, der doch als grüne Lunge eine wichtige Funktion hat? Sicherlich ist er zur Zeit sehr krank, aber wäre es da nicht zuallererst wichtig, die genauen Ursachen zu finden und dann bzw. parallel mit der Wiederaufforstung zu beginnen? Hat man wirklich bedacht, welche gewaltigen Veränderungen mit dem Bau schon einer WKA im Waldboden einhergehen? Zum Beispiel die Bodenverdichtung am Standort und den notwendigen Zufahrten durch Schwerlasttransporte, damit verbundene Einschnitte in der Grundwasserführung und mögliche Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität? Zur unvermeidlichen Oberflächenversiegelung werden auch die benötigten Leitungstrassen und weitere elektrische Anlagen zum Transport des erzeugten Stroms beitragen. Mit dem Betrieb der WKA‘s ist auch ein permanenter Materialabtrag der Rotorblätter verbunden, der durch die dort verwendeten Lösungsmittel zu einer Vergiftung weiterer land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen im Umfeld führen wird.

Dem anspruchsvollen Ziel, Thüringens „Grünes Herz“ zu erhalten und den Tourismus in der Region auszubauen, wird dieses Landesentwicklungsprogramm eher nicht gerecht. Vielmehr werden die großen Waldgebiete zerstückelt, Sichtachsen zum Teil zerstört und aus dem Thüringer Wald und weiteren betroffenen Gebieten „tote“ Industrielandschaften geschaffen, deren Renaturierung vermutlich noch Generationen nach uns beschäftigen wird.
Dazu trägt nun sicher auch das geänderte Artenschutzgesetz bei, das bisher geschützte Vögel einfach von der Liste nimmt!

Die Pläne zum Ausbau der Windkraft sollten nochmals grundhaft überarbeitet und auf ihren Beitrag zur Umstellung auf alternative Energien überprüft werden. Zusätzlich wäre wichtig, dass letztlich auch der Mensch in diesem Umfeld noch lebenswert leben möchte, zumal der Einfluss der WKA‘s bezüglich aller relevanten Wirkungen (Lärm, Mindestabstand zu Siedlungen 10H) auf den menschlichen Organismus noch lange nicht ausreichend wissenschaftlich erforscht ist.

Vor diesem Hintergrund weißen wir auch ausdrücklich auf das **Grundgesetz Art 20a** hin, es liegt bei uns die Vermutung nahe, dass im vorliegenden Kontext (Punkt 5.2) insbesondere die Auswirkungen für künftige Generationen nicht ausreichend gewürdigt wurden:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Mit freundlichen Grüßen